

99057001060007, 99057001060007

Handelsregister Eintragung einer juristischen Person

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/197339882/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060007, 99057001060007
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung einer juristischen Person
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HGB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/anlage.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/anlage.html</p>
Teaser	
Volltext	<p>Juristische Personen, deren Eintragung in das Handelsregister mit Rücksicht auf den Gegenstand oder auf die Art und den Umfang ihres Gewerbebetriebs zu erfolgen hat, sind von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes zur Eintragung anzumelden.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldepflicht ist das Betreiben eines Handelsgewerbes.</p> <p>Unter Gewerbebetrieb versteht die Rechtsprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine nach außen erkennbare, • dauerhaft und berufsmäßig ausgerichtete, • zum Zwecke der Gewinnerzielungsabsicht und • auf wirtschaftlichem Gebiet ausgeübte Tätigkeit. <p>Die Anmeldepflicht nach betrifft diejenigen Gesellschaften, deren Eintragung nicht bereits durch andere gesetzliche Vorschriften gewahrt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um bestimmte juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts). Unter dem zur Anmeldung verpflichteten Vorstand ist deshalb auch das nach den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vorgesehene Organ für die Vertretung, z. B. des jeweiligen Eigenbetriebes, zu verstehen.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung • Vertrag/Satzung • Urkunde über die Bestellung der Vertreter/ des Vorstands <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	
<p>Kosten</p>	<p>Die Höhe der Gebühr für die Eintragung bestimmt sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen. Daneben fallen Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung an.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Anmeldung ist bei dem Registergericht elektronisch in öffentlich beglaubigter Form einzureichen.</p> <p>Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Eintragungsmitteilung.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Beachten Sie bitte, dass Sie gesellschaftsrelevante Änderungen, wie Änderung der Firma, des Sitzes, Erteilung oder Widerruf von Prokuren etc. ebenfalls dem Registergericht melden müssen.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<p>Juristische Personen, deren Eintragung in das</p>

Modul

Sachverhalt

Handelsregister mit Rücksicht auf den Gegenstand oder auf die Art und den Umfang ihres Gewerbebetriebs zu erfolgen hat, sind von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes zur Eintragung anzumelden.

Voraussetzung für die Anmeldepflicht ist das Betreiben eines Handelsgewerbes.

Unter Gewerbebetrieb versteht die Rechtsprechung

- eine nach außen erkennbare,
- dauerhaft und berufsmäßig ausgerichtete,
- zum Zwecke der Gewinnerzielungsabsicht und
- auf wirtschaftlichem Gebiet ausgeübte Tätigkeit.

Die Anmeldepflicht nach betrifft diejenigen Gesellschaften, deren Eintragung nicht bereits durch andere gesetzliche Vorschriften gewahrt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um bestimmte juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts). Unter dem zur Anmeldung verpflichteten Vorstand ist deshalb auch das nach den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vorgesehene Organ für die Vertretung, z. B. des jeweiligen Eigenbetriebes, zu verstehen.

Ansprechpunkt

Zuständig für die Anmeldung der juristischen Person ist das Registergericht am Sitz der juristischen Person.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Commercial register entry of a legal entity,
Handelsregister Eintragung einer juristischen Person